

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 0856/2017

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Aufstockung der Betreuungszeit für eine Hortgruppe im Hort Alemannstraße

Antrag,

zu beschließen,

- die Betreuungszeit in einer der beiden Hortgruppen (20 Plätze, Ganzjahresöffnung) im Hort Alemannstraße, Alemannstr. 5, in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V., um eine Stunde bis 17 Uhr auszuweiten sowie
- ab dem 01.08.2017, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, laufende Zuwendungen auf der Basis der Förderungsgrundsätze über den Ersatz der Betriebskosten für städt. Kindertagesstätten in Verwaltung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege (Betriebskostenersatz - BKE) zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot der Kindertagesstätte richtet sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leiterin der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

Produkt 36501 Kindertagesbetreuung

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.700,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	-9.700,00

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Zuwendung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In der genannten Einrichtung entspricht das derzeitige Angebot der Betreuung beider Hortgruppen (je 20 Plätze für Schulkinder) bis 16 Uhr nicht mehr dem Bedarf vieler Eltern, die aus beruflichen Gründen auf eine längere Betreuungszeit ihrer Kinder angewiesen sind. Aus diesem Grund soll die Betreuungszeit in der vom Träger beantragten Form um eine Stunde bis 17 Uhr für eine Gruppe aufgestockt werden. Durch die Umsetzung der Aufstockung wird Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert und einem bedarfsgerechten Betreuungsangebot nachgekommen. Die Mehrkosten für die Ausweitung der Betreuungszeiten sind im Haushaltsplan 2017 eingearbeitet. Die Aufstockung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung zum Doppelhaushalt 2017/2018.

51.42
/ 05.04.2017